

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kemberg

zur Beschlussfassung hinsichtlich der Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes (3.Stufe) Ortslage Eutzsch in der Stadt Kemberg gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz -2. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung-

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kemberg am 11.06.2018 wurde die Nichtaufstellung eines weiteren Lärmaktionsplanes-OL Eutzsch (3.Stufe EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen) beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Begründung:

Gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz besteht die Pflicht zur erneuten Aufstellung oder Aktualisierung eines Lärmaktionsplanes – 3. Stufe bis zum 18.7.2018.

Entsprechend der im Jahr 2017 dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) zur Verfügung gestellten Daten der Lärmaktionsplanung 2. Stufe aus dem Jahr 2012 wurden nun im Rahmen der 3. Stufe der EU -Lärmkartierung Aktualisierungen seitens des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vorgenommen und eine 1. Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, aus der sich für das betroffene Gebiet OL Eutzsch Stadt Kemberg jedoch keine Einsendungen/Anregungen ergeben haben.

Nunmehr soll die Stadt Kemberg anhand der aktualisierten Daten nochmals prüfen, ob die Notwendigkeit zu einer erneuten Erstellung/Aktualisierung eines 3.Lärmaktionsplanes besteht.

Für Kemberg ist das begründet worden mit 35 Einwohnern in Eutzsch, die oberhalb von L-Night= 55dB(A) dem nächtlichen Umgebungslärm an der B2 ausgesetzt sind.

In Anbetracht dessen, dass sich jedoch an der Situation und den Daten des 2. LAP nichts geändert hat und der erhöhte Umgebungslärm der momentan noch besteht, mit dem Bau und der Inbetriebnahme der Ortsumfahrung Eutzsch aber erheblich sinken wird, wurde empfohlen keinen neuen Lärmaktionsplan seitens der Stadt erstellen zu lassen und die Öffentlichkeit lediglich darüber nochmals zu informieren und ihnen nochmals 1 Monat Gelegenheit zu geben sich dazu zu äußern.

2.Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen - 3. Stufe der EU-Lärmkartierung

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kemberg am 11.6.2018 wurde die Nichtaufstellung eines weiteren Lärmaktionsplanes-OL Eutzsch (3.Stufe EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen) beschlossen und die dazugehörige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die aktualisierten Unterlagen des Landesamtes für Umweltschutz zur 3. Stufe der Lärmkartierung an Hauptstraßen gemäß EU_Umgebungslärmrichtlinie in Sachsen-Anhalt für Kemberg liegen

vom 1.08.2018 bis 31.08.2018

im Bauamt der Stadt Kemberg, Burgstraße 5, 06901 Kemberg zu folgenden Zeiten

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegung können von Jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Kemberg unter o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Als Anlage 1 beigefügtes Formular kann dazu verwendet werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Unterlagen des Landesamtes für Umweltschutz zur 3.Stufe der EU Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie Kemberg

Die vorgenannten Unterlagen und das Formular zur Bürgerbeteiligung sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Kemberg eingestellt und können unter der Adresse: <http://www.stadt-kemberg.de> → Bürger → Bekanntmachungen eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: info@stadt-kemberg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Kemberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. EU-Lärmkartierung nicht von Bedeutung ist.

Stadt Kemberg, den 6.7.2018
gez. Seelig
Bürgermeister